



Katasteramt Erfurt
Gemarkung: Marbach
Flur: 3 Hapfslab: 7: 1000
Stand: 13.1.1993

Legende

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG und §§ 1-15 BauNVO)**
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
A-14 100 Baugeteil A mit ca. 14 100 qm Grundstücksfläche
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1-Nr. 1 BauVG und §§ 16-21 BauNVO)**
II+D Zahl der Vollgeschosse (Zwei und ausgebauter Dachgeschoss)
H Hausgruppen (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauNVO)
Baumie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Geplante Grundstücksgrenze (Straßen- bzw. Gehwegbegrenzungslinie)
- 3. Bauweise (§ 9 Abs. 1-Nr. 2 BauVG; § 22 u. 23 BauNVO)**
H Hausgruppen (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauNVO)
Baumie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Geplante Grundstücksgrenze (Straßen- bzw. Gehwegbegrenzungslinie)
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1-Nr. 11 BauVG)**
Straßenverkehrsfläche
Mischverkehrsfläche
Gehweg
Einfahrt
Fläche für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 22 BauNVO)
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1-Nr. 12 u. 14 BauVG)**
Geplante Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen im Bereich Straße bzw. Fußweg entsprechend den technischen Normen
- 6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1-Nr. 15 u. 25 BauVG)**
Erhaltungsbereich für ortstypische Bäume
Pflanzgebiet für ortstypische Bäume
Pflanzgebiet für ortstypische Sträucher
Private Grünfläche
Örtliche Grün- und Freifläche
Private Grünfläche, öffentlich zugänglich
- 7. Sonstige Darstellungen und Festlegungen**
Finstrichtung
SD Satteldach
Abzubrechende Gebäude
TG Zu- und Ausfahrt Tiefgarage
Nutzerschablonen
Baugeniet Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Bauweise Dachform
- 8. Nachrichtliche Übernahmen**
Vorhandene Gebäude lt. Katasterplan
Vorhandene Gebäude lt. tachymetrischem Aufmaß
Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzpunkten
Vorhandene Grundstücksbezeichnung

Rechtsgrundlagen zum Vorhaben- und Erschließungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Erziehungsgesetzes vom 22.09.1990 (BGBl. I S. 885), insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 8(a) bis 12, 30, 33, 125, 172 und 246 a) (1) Nr. 4 und 6 i. V. m. § 55 BauZVO
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132 ff.), insbesondere die §§ 1 bis 23
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. Teil I Nr. 3 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 10 sowie DIN 18003
- Gesetz über die Bauordnung vom 20.07.1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) i. V. m. dem Gesetz zur Einführung des Gesetzes vom 20.07.1990 über die Bauordnung vom 20.07.1990 (GBl. I Nr. 50 S. 950)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I 721), zuletzt geändert durch Art. 3 und 3a ZuständigkeitsanpassungsVO vom 26.11.1986 (GBl. I S. 209), insbesondere die § 50
- Gesetz zur Erleichterung von Investitionen u. der Ausweisung u. Bereitstellung von Wohn- und Geschäftszweckflächen u. Wohnraumbereitstellung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466)
- Vorläufige Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz - VorThürNatG) vom 28.01.93 (GVBl. S. 57)
- Vorläufiges Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz - VorThürNatG) vom 28.01.93 (GVBl. S. 57)
- Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThDSchG) vom 07.01.92 (GVBl. S. 17)

Bestätigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Abmessungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 17.02.93 übereinstimmen.
Erfurt, den 04.08.1993
Katasteramt Erfurt
Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Vorhabens und Erschließungsplanes vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.
Erfurt, den 04.08.1993
Katasteramt Erfurt

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Erfurt hat am 17.08.1993 gem. § 2 (1) BauVG die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen.
Am 04.03.1993 wurde dieser Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf geteilt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, wobei gem. § 4 BauGB die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind, sowie der Bürgermeister den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben wurde.
Erfurt, den 04.03.1993
Oberbürgermeister
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 18.03.1993 bis 19.04.1993 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.03.1993 mit dem Hinweis ortsbekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können.
Erfurt, den 19.04.1993
Oberbürgermeister
Der Rat der Stadt Erfurt hat am 22.07.1993 den Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 5 der vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen (VKO) vom 24.07.92 und gem. § 7 des Maßnahmengesetzes zum BauGB (BauGB-MaßnahmenG) als Satzung beschlossen.
Erfurt, den 19.08.1993
Oberbürgermeister
Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat gem. § 246a Nr. 4 BauGB durch Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde
AZ: 210 - 4621-30-ETS-WA, MAR 136
GENEHMIGT.

Spezielle Festsetzungen

- 1. Bauweise**
1.1. Die Dachausbildungen werden als Satteldachformen mit einer Dachneigung von 35 bis 45 Grad festgeschrieben.
1.2. Die Dachdeckung wird mit keramischen Dachziegeln in Form Ziegeln bis rotbraun festgelegt.
1.3. Die Firnstrichungen werden zwingend in der dargestellten Form vorgeschrieben.
1.4. Die Verlinkerung der Fassaden wird zwingend ausgeschlossen. Im Fassadenbereich sind geotextile Materialien anzuwenden. Unzulässig sind grelle leuchtende Farben sowie Anstrichstoffe mit einer glänzenden Oberfläche.
1.5. Wird eine Abgrenzung des Grundstückes vorgesehen, ist diese mit halbhohen Heckenpflanzungen auszuführen.
1.6. Die Grenzen zu den Mischverkehrsflächen sind in einer Breite von einem Meter von Mauern und hochwachsenden Gehölzen freizuhalten.
1.7. Die Verriegelungs- und Überbauungsflächen sind nach § 8 (2) Bundesnaturschutzgesetz auszugleichen.
1.8. Die Eingriffsausgleichsmaßnahmen sind baubegleitend oder im unmittelbaren Anschluß an die Bauarbeiten auszuführen.
1.9. Bei der Berechnung der Grünflächenzahl werden grundsätzlich alle baulichen Anlagen gemäß § 15 BauNVO einbezogen.
1.10. Die privaten Grünflächen am nördlichen Rand des Bausubjektes sind als en der Allgemeinheit zugänglicher Grünzug entsprechend dem Grünordnungsgesetz zu gestalten.
- 2. Verkehrsflächen**
2.1. Die Haupterschließung des Wohngebietes erfolgt über die neu zu schaffende südöstlich des Gebietes gelegene Anbindung über die Biergauer Straße.
2.2. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Abschnitt der Erschließungsstraße (Planstraße A) wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Mischverkehrsfläche endet an der Meiner Straße. Die angrenzende Grundstücksgrenze ist in einer Breite von einem Meter von baulichen Anlagen, hochwachsenden Hecken, Strauch- und Baumpflanzungen freizuhalten.
2.3. Die Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage erfolgt über die Planstraße A.
2.4. Die Fortführung der Meiner Straße zwischen Beginn Planstraße A und Fußgängerbrücke über den Marbach wird als sandeschlammige Schotterdecke ausgebildet.
2.5. Freiflächen innerhalb des Baugebietes, die keine privaten Grünflächen sind, sind so auszuführen, daß Oberflächenwasser auf natürliche Art versickern kann (Rasenrasen, Kiebschotter, Pflaster). Totläse Flächenverriegelungen durch Beton oder Bitumenanstrich werden ausgeschlossen.
2.6. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze regelt die Stellplatz- und Garagenanzahl der Stadt Erfurt.
- 3. Werbeanlagen (§ 13 BauO)**
3.1. Die Zulassung von Werbeanlagen regelt die Werbesatzung der Stadt Erfurt.

Grünordnerische Festsetzungen

- 1.1. Grünflächen**
1.1.1. private Grünflächen mit öffentlicher Nutzung im Siedlungsbereich
1.1.1.1. Baumpflanzungen
Die Bepflanzung mit Bäumen richtet sich nach der Grünsetzung der Stadt Erfurt. Es sind einheimische, standortgerechte Laubbäume 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen, entsprechend der Pflanzenliste Siedlung. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Für die Bepflanzung der Tiefgarage sind kleinkronige, trockenheitsresistente Solitärs und Bäume zu verwenden.
1.1.1.2. Strauchpflanzungen im Siedlungsbereich
Die Bepflanzung mit Sträuchern richtet sich nach der Grünsetzung der Stadt Erfurt. Es sind die einheimischen, standortgerechten Solitärs und Sträucher der Pflanzenliste Siedlung zu verwenden, fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Im Spielplatzbereich sind ungiftige Gehölze zu pflanzen.
1.1.1.3. extensive Rasenflächen
Es sind Rasensatzmischungen für Landschaftsrassen entsprechend des Standortortes zu verwenden. Die Flächen sind intensiv zu pflegen, d.h. bis dem 2. Jahr je nach Beanspruchung max. 3x zu mähen. 1. Mähd im Mai, 2. im Juli, 3. im September. Das Mahdgut sollte zum Mulchen der Strauchflächen verwendet werden.
1.1.1.4. Spielflächen
Die Spielflächen sind für Kleinkinder 0-6 Jahre auszuweisen. Es sind Sandspielflächen, Kleinkinderspielgeräte anzuordnen und Sitzgelegenheiten anzuordnen.
1.1.1.5. Wandbegrünung
Fensterlose Flächen von mehr als 60m² Größe sind mit Klettergehölzen der Pflanzenliste Siedlung zu begrünen.
1.1.1.6. Müllplätze
Gemäß der Erfurter Grünsetzung erfolgt eine Abschirmung durch dicht- und hochwachsende Solitärs und Sträucher.
1.2. private Grünflächen mit öffentlicher Nutzung im Bereich der Baumecke
Die Fläche ist mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen der Pflanzenliste Baumecke fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Anordnung der Gehölze erfolgt in geraden und artreinen Gruppen unterschiedlicher Größe und Anordnung. Sichtschneisen sind freizuhalten. Die Unterpflanzung besteht aus bodendeckenden Schilfen und Stauden sowie einer Untersaat aus standortgerechten Extensivrasen.
Wege und Erholungsfunktionen werden nicht angeboten.
- 2. Erschließungsflächen**
2.1. Mischverkehrsflächen
siehe VP-Plan
Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Laubbäumen der Pflanzenliste Straßen, die fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten sind.
2.2. Parkstellflächen
Der Oberflächenbelag ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die WaS mit Fugen- bzw. Rasenpflaster auszuführen. Für 18 4 Stellplätze ist je 1 einheimischer, standortgerechter Laubbaum 1. oder 2. Ordnung fachgerecht zu pflanzen, und dauerhaft zu unterhalten, entsprechend Pflanzenliste Parkplätze. Die Bäume sind an Parkplätzen anzuordnen.

- 2.3. Gehwege**
private VP-Plan
Die Oberflächenbefestigung wird im Bereich der Spielplätze und des Weges an der Baumecke in versickerungsfähigen Material wie Wasserbetondecke ausgeführt. Die Verbindungs- und Zugangswege sind mit Pflasterbelag zu versehen.
2.4. Tiefgarage
Die Mindestbedeckungsstärke mit Erde und Kulturboden beträgt 0,8m. Die Standsicherheit der Bäume ist durch besondere technische Maßnahmen zu sichern. Es sind kleinkronige, trockenheitsresistente Solitärs und Bäume sowie Sträucher der Pflanzenliste Siedlung fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.
3. Entwässerung
3.1. Mischverkehrsflächen
Das anfallende Regen- und Schmelzwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser verwendet. Der Überlauf erfolgt vorbehaltlich der genehmigenden Behörde in den Marbach.
3.2. Mischverkehrsflächen
Das Niederschlagswasser wird über den Abwasserkanal der Kläranlage zugeführt. Die Leitungen liegen unter befestigten Flächen.
3.3. Gehwege
Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen, bzw. bei versickerungsfähigen Materialien in den Untergrund.
- Pflanzenliste Siedlung**
BÄUME
Acer campestre, Feldahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 12-14
Acer platanoides, Spitzahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 14-16
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Nalus communis, Apfel in Sorten
H, 3xv, mB, 12-14
Prunus avium, Vogelkirsche
H, 3xv, mB, m.d.Ltr., ew, 14-16
Prunus domestica, Pfäme
H, 3xv, mB, 12-14
- Pflanzenliste Baumecke**
BÄUME
Carpinus betulus, Hainbuche
SBu, 4xv, ew, mB, B 200-250
H 350-400
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Nalus communis, Apfel in Sorten
H, 3xv, mB, 12-14
Prunus avium, Vogelkirsche
H, 3xv, mB, m.d.Ltr., ew, 14-16
Prunus domestica, Pfäme
H, 3xv, mB, 12-14
- SOLLERGHÖLZER**
Acer campestre, Feldahorn
Sol, 3xv, ew, mB, 200-250
Amenlicher lamarkii, Felsen-
birne
Sol, 4xv, mB, 8-11 Gtr., 300-350
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100

- 4. Gehwege**
private VP-Plan
Die Oberflächenbefestigung wird im Bereich der Spielplätze und des Weges an der Baumecke in versickerungsfähigen Material wie Wasserbetondecke ausgeführt. Die Verbindungs- und Zugangswege sind mit Pflasterbelag zu versehen.
2.4. Tiefgarage
Die Mindestbedeckungsstärke mit Erde und Kulturboden beträgt 0,8m. Die Standsicherheit der Bäume ist durch besondere technische Maßnahmen zu sichern. Es sind kleinkronige, trockenheitsresistente Solitärs und Bäume sowie Sträucher der Pflanzenliste Siedlung fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.
3. Entwässerung
3.1. Mischverkehrsflächen
Das anfallende Regen- und Schmelzwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser verwendet. Der Überlauf erfolgt vorbehaltlich der genehmigenden Behörde in den Marbach.
3.2. Mischverkehrsflächen
Das Niederschlagswasser wird über den Abwasserkanal der Kläranlage zugeführt. Die Leitungen liegen unter befestigten Flächen.
3.3. Gehwege
Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen, bzw. bei versickerungsfähigen Materialien in den Untergrund.
- Pflanzenliste Siedlung**
BÄUME
Acer campestre, Feldahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 12-14
Acer platanoides, Spitzahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 14-16
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100
- SOLLERGHÖLZER**
Acer campestre, Feldahorn
Sol, 3xv, ew, mB, 200-250
Amenlicher lamarkii, Felsen-
birne
Sol, 4xv, mB, 8-11 Gtr., 300-350
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100

- 5. Gehwege**
private VP-Plan
Die Oberflächenbefestigung wird im Bereich der Spielplätze und des Weges an der Baumecke in versickerungsfähigen Material wie Wasserbetondecke ausgeführt. Die Verbindungs- und Zugangswege sind mit Pflasterbelag zu versehen.
2.4. Tiefgarage
Die Mindestbedeckungsstärke mit Erde und Kulturboden beträgt 0,8m. Die Standsicherheit der Bäume ist durch besondere technische Maßnahmen zu sichern. Es sind kleinkronige, trockenheitsresistente Solitärs und Bäume sowie Sträucher der Pflanzenliste Siedlung fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.
3. Entwässerung
3.1. Mischverkehrsflächen
Das anfallende Regen- und Schmelzwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser verwendet. Der Überlauf erfolgt vorbehaltlich der genehmigenden Behörde in den Marbach.
3.2. Mischverkehrsflächen
Das Niederschlagswasser wird über den Abwasserkanal der Kläranlage zugeführt. Die Leitungen liegen unter befestigten Flächen.
3.3. Gehwege
Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen, bzw. bei versickerungsfähigen Materialien in den Untergrund.
- Pflanzenliste Siedlung**
BÄUME
Acer campestre, Feldahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 12-14
Acer platanoides, Spitzahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 14-16
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100
- SOLLERGHÖLZER**
Acer campestre, Feldahorn
Sol, 3xv, ew, mB, 200-250
Amenlicher lamarkii, Felsen-
birne
Sol, 4xv, mB, 8-11 Gtr., 300-350
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100

- 6. Gehwege**
private VP-Plan
Die Oberflächenbefestigung wird im Bereich der Spielplätze und des Weges an der Baumecke in versickerungsfähigen Material wie Wasserbetondecke ausgeführt. Die Verbindungs- und Zugangswege sind mit Pflasterbelag zu versehen.
2.4. Tiefgarage
Die Mindestbedeckungsstärke mit Erde und Kulturboden beträgt 0,8m. Die Standsicherheit der Bäume ist durch besondere technische Maßnahmen zu sichern. Es sind kleinkronige, trockenheitsresistente Solitärs und Bäume sowie Sträucher der Pflanzenliste Siedlung fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen.
3. Entwässerung
3.1. Mischverkehrsflächen
Das anfallende Regen- und Schmelzwasser wird in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser verwendet. Der Überlauf erfolgt vorbehaltlich der genehmigenden Behörde in den Marbach.
3.2. Mischverkehrsflächen
Das Niederschlagswasser wird über den Abwasserkanal der Kläranlage zugeführt. Die Leitungen liegen unter befestigten Flächen.
3.3. Gehwege
Die Entwässerung erfolgt in die angrenzenden Vegetationsflächen, bzw. bei versickerungsfähigen Materialien in den Untergrund.
- Pflanzenliste Siedlung**
BÄUME
Acer campestre, Feldahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 12-14
Acer platanoides, Spitzahorn
H, 3xv, m.d.Ltr., ew, 14-16
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100
- SOLLERGHÖLZER**
Acer campestre, Feldahorn
Sol, 3xv, ew, mB, 200-250
Amenlicher lamarkii, Felsen-
birne
Sol, 4xv, mB, 8-11 Gtr., 300-350
Corylus avellana, Haselnuß
Sol, 3xv, mB, 200-250
Laburnum 'Vossii', Goldregen
Sol, 3xv, mB, 150-200
Malus floribunda, Zierapfel
Sol, 3xv, mB, 200-250
Prunus serotina, Späte Trauben-
kirsche
Sol, 3xv, mB, 250-300
Syringa vulgaris, Wild-Flieder
Sol, 3xv, mB, 150-200
Viburnum lantana, Wolliger
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 200-250
Viburnum opulus, Gemeiner
Schneeball
Sol, 3xv, mB, 125-150
STRÄUCHER
Berberis vulgaris
Str, 2xv, mB, 100-150
Cornus sanguinea, Hartriegel
Str, 2xv, mB, 100-150
Corylus avellana, Haselnuß
Str, 2xv, mB, 100-150
Crataegus monogyna, Dorn
Str, 2xv, mB, 60-100
Eunonymus europaeus, Haffent-
büchen
Str, 2xv, mB, 60-100

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgt unter dem Aktenzeichen:
210 - 4621-30-ETS-WA
MAR 136
Weimar, den 25. Aug. 1993
STADT ERFURT

Vorhaben- und Erschließungsplan MAR 136 für das Gebiet Marbach Meiner Straße, südlich Luckenauer Straße

Maßstab: 1:1000 Datum: Juli 1993

